

18448/AB
Bundesministerium vom 03.09.2024 zu 19043/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.512.952

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2024 unter der Zl. 19043/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bereits getätigte sowie ausstehende Transfers der Beitragszahlungen an Internationale Organisationen für das Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf festgehalten werden, dass internationale Organisationen zum Erhalt von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beitragen. Deren Unterstützung bewirkt eine Stärkung der internationalen Staatengemeinschaft und liegt damit im Interesse Österreichs. Darüber hinaus wird das internationale Ansehen Österreichs und Wiens als weltweit einer der bedeutendsten Amtssitze internationaler Organisationen gestärkt. Die dadurch erzielten Effekte sind auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen: So sichert der internationale Sektor rund 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr in Österreich. Der jährliche Wertschöpfungseffekt beträgt rund 1,7 Milliarden Euro.

Zu Frage 1:

- *Welche Transfers der Beitragszahlungen an Internationale Organisationen wurden im 1. Halbjahr 2024 bereits getätig?*
Wir ersuchen um Datum und Höhe der Transfers, welche bereits geleistet wurden. Und zwar für alle auf Seite 28 und 29 des Verzeichnisses der veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags im Detailbudget 12.02.02 aufgelisteten Entitäten.

Eingangs darf erwähnt werden, dass die Planung bzw. die Budgetierung der angeführten Finanzpositionen für das Jahr 2024 mit dem Wissenstand vom September bzw. Oktober 2023 erfolgte, wodurch bei manchen Finanzpositionen im Laufe des Budgetjahres Umschichtungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag notwendig werden. Es darf ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass Beiträge an internationale Organisationen diversen Schwankungen unterliegen, u.a. aufgrund von Wechselkursschwankungen, abweichenden Budgetierungsperioden der Vereinten Nationen, Änderungen des Beitragsschlüssels oder der periodisch vorgelegten Vorschreibungen. Beispielsweise erfolgt die Vorlage der Vorschreibungen seitens der Vereinten Nationen sowohl in variablen Abständen als auch mit unterschiedlicher Beitragshöhe. Differenzen zum Detailbudget (DB) des Bundesvoranschlags (BVA) 2024 können auch zum Teil daraus resultieren, dass (Teil-) Beiträge für das Jahr 2024 noch im Jahr 2023 vorgeschrieben und innerhalb der Fälligkeit zu Lasten des Bundesvoranschlags 2023 überwiesen wurden.

Im 1. Halbjahr 2024 wurden vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nachstehende Beitragszahlungen geleistet:

Internationale Organisation / Entität	Datum	Betrag in Euro
Beitrag zur Chemiewaffen-Kontrollorganisation	04.01.2024	512.333,00
Beitrag zur Donaukommission	04.01.2024	54.587,00
Beitrag zur Wüstenkonvention	04.01.2024	50.996,00
IAEA – Internationale Atom Energie Agentur	04.01.2024	1.012.174,48
Internationale Meeresbodenbehörde	04.01.2024	73.859,70
Internationaler Seegerichtshof	04.01.2024	105.124,00
Kostenbeiträge zu diversen Konferenzen über Abrüstungsfragen	05.01.2024	5.604,73
Mission der Vereinten Nationen (VN) in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)	05.01.2024	3.739.996,33
OIF-Organisation internationale de la Francophonie	05.01.2024	23.000,00
Internationaler Strafgerichtshof der VN (ICC)	08.01.2024	2.500.345,00
Österreichisch-Französisches Zentrum	08.01.2024	132.880,00
UN-Nahostkontingent (UNDOF)	09.01.2024	227.809,90
Junior Professional Officer Programm	16.01.2024	1.108,88

Beiträge zu GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	22.01.2024	21.264,36
Residual Mechanism for Criminal Tribunal (ehemaliges Ruanda)	22.01.2024	313.988,43
Wassenaar Arrangement	22.01.2024	22.955,00
Kostenbeiträge zu diversen Konferenzen über Abrüstungsfragen	24.01.2024	8.911,23
Beitrag zum Budget der VN	01.02.2024	19.793.246,37
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	01.02.2024	2.142.810,41
United Nations (UN) Multidimensional Integrated Stabilization Mission Mali MINUSMA	01.02.2024	1.707.683,41
Unterstützungs-VN Mission der Afrikanischen Union in Somalia (UNSOS)	02.02.2024	1.852.974,36
Friedenssicherungstruppe der VN (UNFICYP)	06.02.2024	85.268,16
Ständiger Schiedshof	19.02.2024	11.541,00
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	21.02.2024	875.963,00
Beitrag Europarat	01.03.2024	6.703.687,29
United Nation Mission in South Sudan (UNMISS)	22.03.2024	971.128,99
Beitrag zur Chemiewaffen-Kontrollorganisation	28.03.2024	13.527,88
Kostenbeiträge zu diversen Konferenzen über Abrüstungsfragen	28.03.2024	6.606,16
Beiträge zu GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	29.03.2024	20.000,00
Junior Professional Officer Programm	29.03.2024	135.693,94
Beiträge zu GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	01.04.2024	68.210,59
Mitgliedsbeitrag für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	11.04.2024	4.580.385,52
Beiträge zu GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	22.04.2024	25.000,00

Junior Professional Officer Programm	30.04.2024	90.326,25
Junior Professional Officer Programm	03.05.2024	9.945,69
United Nation Mission in South Sudan (UNMISS)	14.05.2024	1.283.198,11
Junior Professional Officer Programm	22.05.2024	4.313,82
Beiträge zu GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	29.05.2024	10.000,00
Junior Professional Officer Programm	29.05.2024	554,44
European Endowment for Democracy (EED)	05.06.2024	50.000,00
UNODC Büro der VN für Drogen-und Verbrechensbekämpfung	05.06.2024	1.046.000,00
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	20.06.2024	10.000,00
Internationale Sondertribunale und Beweissicherungsmechanismen	28.06.2024	175.000,00
Kostenbeiträge zu diversen Konferenzen über Abrüstungsfragen	28.06.2024	3.318,24
Beiträge zu Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)-Institutionen*	Februar bis Juni 2024	2.984.441,75 (gesamt)
Atomteststoppvertrag-Kontrollorganisation (CTBTO)*	Februar bis Juni 2024	2.195.372,95 (gesamt)

*Aufgrund der Vielzahl an Überweisungen an diese Organisationen wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen von der Auflistung einzelner Buchungen Abstand genommen.

Zu Frage 2:

- *Welche Transfers der Beitragszahlungen an Internationale Organisationen werden bis 31.12.2024 noch geleistet?*
Wir ersuchen um Angabe des geplanten Zeitpunkts und Höhe der ausstehenden Transfers. Und zwar für alle auf Seite 28 und 29 des Verzeichnisses der veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags im Detailbudget 12.02.02 aufgelisteten Entitäten.

Wie bereits oben ausgeführt, erfolgte die Planung bzw. die Budgetierung für das Jahr 2024 mit dem Wissenstand vom September bzw. Oktober 2023, wodurch im Laufe des Budgetjahres Umschichtungen notwendig werden. Darüber hinaus unterliegen Beiträge an internationale Organisationen Schwankungen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass für das 2. Halbjahr 2024 noch keine zuverlässigen Aussagen über die Höhe der zu leistenden Transfers an

Beitragszahlungen getroffen werden können. Daher werden nur jene bis zum Stichtag der Anfrage tatsächlich überwiesenen Beträge aufgeschlüsselt:

Internationale Organisation / Entität	Datum	Betrag in Euro
Atomteststopvertrag-Kontrollorganisation (CTBTO)	01.07.2024	333.333,33
ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	01.07.2024	140.000,00
Internationale Sondertribunale und Beweissicherungsmechanismen	01.07.2024	125.000,00

Zu Frage 3:

- *Welche Kursverluste und Disagien werden im Jahr 2024 verbucht?
Bitte um jeweils getrennte Angaben je Vorgang.*

Seit 2020 sind zur Sicherstellung im Budget des BMEIA Kursverluste und Disagien als Sachaufwand beim Detailbudget veranschlagt, um die Fremdwährungsrisiken bei Zahlung der internationalen Beiträge - hauptsächlich in USD - zwischen Bundesvoranschlag und effektivem Erfolg (Bedarf) abzudecken. Diese Budgetmittel für Währungsverluste sind gemäß Bundesfinanzgesetz (Anhang im Teilheft) gebunden und werden bei realem Erfordernis und gegen Nachweis vom Bundesministerium für Finanzen im unumgänglich notwendigen Ausmaß freigegeben, sofern die Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich nicht sichergestellt werden kann.

Mag. Alexander Schallenberg

